

Auszug aus der Vereinssatzung des Gesundheitszentrum-Stuttgart e.V.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von:

- a) Wissenschaft und Forschung durch fachübergreifende wissenschaftliche Information auf den Gebieten der Naturwissenschaften und Heilkunde und ihrer Anwendungen,
- b) persönlichen Begegnungen zur Verwirklichung der Satzungsaufgaben unter Naturwissenschaftlern und Medizinern.

2. Gegenüber der Allgemeinheit hat der Verein insbesondere einzutreten für Fortschritte auf den Gebieten Gesundheit, Ernährung und Umwelt.

3. Ziele und Aufgaben des Vereins innerhalb seiner fachlichen Bereiche der Naturwissenschaften und Heilkunde sind insbesondere:

- a) Förderung des wissenschaftlichen Informations- und Meinungs-austausches,
- b) Aufklärung der Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen auf den Gebieten der Naturwissenschaften und Heilkunde, Pflege des Verständnisses für die Anliegen von naturwissenschaftlicher und medizinischer Forschung und Förderung ihrer Akzeptanz,
- c) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch frühzeitiges Heranführen junger Menschen an Naturwissenschaften und Heilkunde,
- d) Auszeichnung herausragender Leistungen bei der allgemeinverständlichen Interpretation oder Verbreitung naturwissenschaftlicher und / oder medizinischer Erkenntnisse und Einsichten,
- e) Beratung auf Grund eigener Initiative von Parlamenten und Verwaltungen sowie anderen öffentlichen oder dem Gemeinwohl verpflichteten Institutionen gemäß den vorgenannten Aufgaben und Zielen,
- f) Kooperation mit nationalen und internationalen Fach- Vereinen und Organisationen mit dem Ziel einer angemessenen Vertretung deutscher Wissenschaftler in nationalen Gremien.
- g) In dem Verein ist ein fachlicher Leiter zu bestimmen. Es kann auch ein Angestellter aus einem Heilberuf die Funktion des fachlichen Leiters bekleiden.
- h) Der fachliche Leiter hat uneingeschränkte fachliche Weisungsfreiheit im heilkundlichen Bereich des Vereins.

4. Der Verein ist überörtlich und überkonfessionell tätig. Er ist parteipolitisch unabhängig. Der Verein nimmt seine Aufgaben im deutschen Sprachraum wahr, vorwiegend jedoch im Bundesgebiet. Darüber hinaus pflegt er internationale Zusammenarbeit.

5. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Gemeinnützige Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere durch fachübergreifende wissenschaftliche Information.